

DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 25. Januar 2010

Punkte 1-3: Umbesetzung im Stadtrat

Aufgrund der Demission des H. Dr. Hubert Chantraine (CSP) rückt H. Hubert Streicher nach.

Punkt 4: Mitteilungen

a) Genehmigung der Haushaltsplananpassungen Nr. 5 und 6 für das Jahr 2009

Mit Erlass vom 8. Dezember 2009 hat der Ministerpräsident und Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die vom Stadtrat am 16. November 2009 verabschiedeten Haushaltsplananpassungen Nr. 5 und 6 genehmigt.

b) Haushaltsplan 2010

Der Minister für lokale Behörden hat den Haushaltsplan 2010 der Stadt durch Erlass vom 12. Januar 2010 gebilligt.

c) Erdbebenkatastrophe in Haiti

Wir alle haben die Bilder gesehen von den Auswirkungen des kürzlich in Haiti erfolgten Erdbebens. In der Zwischenzeit sind zahlreiche Hilfsaktionen auf allen Ebenen angelaufen.

In Haiti sind zwar kurzfristige Interventionen angesagt, doch besteht auch ein großer Bedarf an langfristigem Helfen.

Der Bürgermeister der Stadt Eupen wird deshalb der Bürgermeisterkonferenz der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorschlagen, eine gemeinsame Aktion durchzuführen.

Punkt 5: ÖSHZ

a) Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates vom 25. November 2009 betreffend die Abänderung des Stellenplans

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2009 übermittelt das ÖSHZ den Beschluss des Sozialhilferates vom 25. November 2009, womit der Stellenplan der gemeinsamen und der spezifischen Funktionen des ÖSHZ für das Jahr 2010 festgelegt wird.

Sowohl der Verhandlungsausschuss für das Personal als auch der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ haben diesen neuen Stellenplan angenommen.

Auf Grund von Artikel 42 des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976 billigt der Stadtrat diesen Beschluss des Sozialhilferates.

b) Billigung der Beschlüsse des Sozialhilferates vom 23. Dezember 2009 betreffend die Regularisierung der Jahresendprämien 2008 und 2009 für das Personal der Verwaltung des Mosaik-Zentrums

Mit Schreiben vom 5. Januar 2010 übermittelt das ÖSHZ die Beschlüsse des Sozialhilferates vom 23. Dezember 2009 betreffend die Regularisierung der Jahresendprämien 2008 und 2009 für das Personal der Verwaltung und des Mosaik-Zentrums.

Sowohl der Verhandlungsausschuss für das Personal als auch der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ haben diese Regularisierungen angenommen.

Auf Grund von Artikel 42 des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976 billigt der Stadtrat diesen Beschluss des Sozialhilferates.

Punkt 6: Rat für Stadtmarketing: Anpassung des Geschäftsführungsvertrags

Mit dem Rat für Stadtmarketing wurde eine Erhöhung des Zuschusses vereinbart, die im Haushaltsplan 2010 bereits vorgesehen ist. Allerdings muss der ursprüngliche Geschäftsführungsvertrag, der bis Ende 2009 lief, entsprechend angepasst werden.

In Artikel 6 wird der für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 vorgesehene Zuschuss von jeweils insgesamt 102.400 € erwähnt.

Im gleichen Artikel werden die Zusatzmittel der Stadt nur gewährt für Sponsoring, welches sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und nicht nur eine punktuelle Unterstützung betrifft. Diese Zusatzmittel werden auf 40.000 € beschränkt.

Da Artikel 7 betreffend die Zurverfügungstellung des City-Managers gegenstandslos geworden ist, wird dieser Artikel gestrichen.

Auch Artikel 8 betreffend die Zurverfügungstellung der Räume und Infrastruktur des City-Managements ist gegenstandslos geworden und wird somit gestrichen, da der Rat für Stadtmarketing nunmehr beim Verkehrsverein angesiedelt ist.

Die jetzigen Artikel 9 bis 13 müssen entsprechend neu nummeriert werden.

Zusätzlich wird Artikel 2 dahingehend angepasst, dass die jährlichen Aktionspläne des RSM dem Gemeindegremium unterbreitet werden; die entsprechende städtische Kommission wird darüber informiert.

Im gleichen Artikel werden auch die Jahreszahlen 2008 durch 2010 ersetzt.

Der angepasste Geschäftsführungsvertrag bleibt für eine Dauer von 2 Jahren gültig, wobei er am 31. Dezember 2011 enden soll.

Punkt 7: INTEROST: Anpassung des Barkapitals

Am 16. Juni 2009 hat der Verwaltungsrat der Interkommunalen INTEROST beschlossen, das Barkapital unter Berücksichtigung der Anzahl EAN-Kodes der verschiedenen Gemeindegesschafter zum 31. Dezember 2008 anzupassen.

Für inzwischen insgesamt 10.343 EAN-Kodes von einem Total von 52.612 für alle angeschlossenen Gemeinden steigert sich die Anzahl Anteile der Stadt von 371 um 83 auf 454.

Bei einem Wert von 32,82 € pro Anteil ist somit ein Betrag von 2.724,06 € einzuzahlen.

Die Stadt wurde mit Schreiben vom 19. November 2009 von der Interkommunalen aufgefordert, diesen Betrag vor dem 15. Dezember 2009 zu überweisen, andernfalls er von dem Ende Dezember 2009 auszuzahlenden Dividendenvorschuss von 402.903,27 € abgezogen würde.

Wegen der kurzfristigen Mitteilung gab es keinen entsprechenden Haushaltskredit, so dass die Auszahlung nicht möglich war. Deshalb reduzierte sich der von INTEROST überwiesene Dividendenvorschuss auf 400.179,21 €.

Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Barkapitals und sieht bei der ersten Haushaltsplananpassung 2010 einen entsprechenden Ausgabenkredit vor, dank dessen die Mindereinnahme wieder reguliert werden kann.

Punkt 8: **Anschaffung eines Kunstwerks**

Es handelt sich um das Kunstwerk „Surprise, surprise“, welches die zurzeit in Brüssel lebende Eupener Künstlerin Juliette Bach anlässlich einer Ausstellung in Eupen vom 11. bis 13. Dezember 2009 gezeigt hat.

Acryl auf Leinwand in der Größe von 130 x 78 cm aus dem Jahr 2009.

Preis: 1.378 € inkl. MwSt.

Punkt 9: **Genehmigung der Lastenhefte betreffend:**

a) die Anschaffung von Abfallbehältern

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von Abfallbehältern aus galvanisiertem Stahl mit herausnehmbaren Behältern und einem Befestigungsrahmen im RAL-Farbtönen vor.

Die durch den städtischen Bauhof erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 15.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

b) die Anschaffung von Bänken

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von Bänken (mit Rückenlehne) vor, die an verschiedenen Stellen auf dem Stadtgebiet aufgestellt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 7.000 € einschl. MwSt.

Desgleichen sieht das Lastenheft die Anschaffung von Vieleckbänken mit Rückenlehnen vor, die um eine Baumscheibe platziert werden (Marktplatz, Couvenplatz, Gospertstraße vor der BNP-Bank und vor dem Café A ge Pömpke). Die durch den städtischen Bauhof erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 15.500 € einschl. MwSt.

Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich demzufolge auf 22.500 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 10: **Sanierung des Alten Schlachthofes - Phase 1 - Genehmigung der Endabrechnungen**

Im Jahre 2002 wurden die Planungen zur Sanierung des Alten Schlachthofes in Angriff genommen. Im Zeitraum August 2007-April 2009 haben die Arbeiten des ersten Bauabschnitts stattgefunden.

Die vom Lütticher Bauunternehmen GILLES MOURY S.A. ausgeführten und abgerechneten Arbeiten belaufen sich auf 2.196.149,43 € einschl. MwSt.

Die von 2002 bis zum heutigen Tage gezahlten Planungs-, Überwachungs- und Versicherungskosten belaufen sich auf 610.498,85 € einschl. MwSt.

Der globale Endbetrag beläuft sich somit auf 2.806.648,28 € einschl. MwSt, Honorare sowie aller Nebenkosten.

Was die reinen Baukosten angeht, ist im Vergleich zur ursprünglichen Auftragssumme (1.918.274,29 € einschl. MwSt.) eine Differenz von +277.875,14 € zu verzeichnen.

Die Mehrarbeiten und Mehrkosten sind alle während der Ausführung der Arbeiten entstanden und auf den mitunter sehr schlechten Zustand der vorhandenen Bausubstanz sowie auf Wünsche bzw. Anregungsvorschläge der Arbeitsgemeinschaft „Projektentwicklung Regionales Kulturzentrum Nord“ zurückzuführen.

Alle Mehrarbeiten und Mehrkosten sind gerechtfertigt und nachvollziehbar und können stets durch die Rechtfertigungsberichte des Architekten belegt werden.

Punkt 11: UREBA-II Projekte: Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Büros für die Sondertechniken

Das Lastenheft umfasst die Bedingungen für die Bezeichnung eines Studienbüros für die Erstellung der Studie betreffend die Sondertechniken zwecks Verwirklichung des Projekts „Realisierung von verschiedenen Projekten im Rahmen des Programms UREBA II“.

• **Heizung**

UREBA II

Rotenberg 33	Schwesternheim
Heidelberg 16	Pater-Damian-Schule am Heidelberg
Judenstraße 89	FC Eupen
Hisselgasse 87	Keglerheim
Kirchstraße 15-23	Atelier Kunst & Bühne
Zur Nohn 2	Vereinshaus Kettenis
Kehrweg 14	AS Eupen / Penalty
Vyllgasse 5	Jugendheim

• **Solaranlagen**

UREBA II



Stockbergerweg 5	Sportzentrum
------------------	--------------

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Punkt 12: Städtische Straßenverkehrsordnung:

a) Genehmigung der Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 21. November 2005 betreffend die Einrichtung einer durch Wechselschilder geregelten 30 km-Zone vor der Schule im Lascheterweg



Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 14. Mai 2002 und in Anbetracht, dass die Einführung von Zonen, in denen die Höchstgeschwindigkeit in der Umgebung von Schulen auf 30 km festgelegt ist, ermöglicht werden soll, empfiehlt es sich, die bestehende 30 km-Zone vor der Schule nicht mehr permanent zu beschildern.

F4a-Wechselverkehrsschilder  mit veränderlicher Information, ergänzt durch A23-Schilder  werden verwendet. In diesem Fall ist die Geschwindigkeit auf 30 km nur während des Schulbeginns und des Schulschlusses bei eingblendeten Schildern begrenzt.

Diese Maßnahme ermöglicht eine bessere Erkennung der 30 km-Zonen und macht diese Zonen glaubwürdiger.

b) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer durch Wechselschilder geregelten 30 km-Zone vor den Schulen in der Vervierser Straße und im Kaperberg

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 14. Mai 2002 und in Anbetracht, dass die Einführung von Zonen, in denen die Höchstgeschwindigkeit in der Umgebung von Schulen auf 30 km festgelegt ist, ermöglicht werden soll, empfiehlt es sich, die bestehende 30 km-Zone vor den Schulen nicht mehr permanent zu beschildern.

F4a-Wechselverkehrsschilder  mit veränderlicher Information, ergänzt durch A23-Schilder , werden verwendet. In diesem Fall ist die Geschwindigkeit auf 30 km nur während des Schulbeginns und des Schulschlusses bei eingblendeten Schildern begrenzt.

Diese Maßnahme ermöglicht eine bessere Erkennung der 30 km-Zonen und macht diese Zonen glaubwürdiger.

ATO Neubelebung des Stadtkerns

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14. Dezember 2009 wurde das Projekt betreffend die Neubelebung des Stadtkerns mit einer Gesamtkostenschätzung von **5.591.975,41 € einschl. MwSt. und Honorare** genehmigt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Teil 1: Oberflächenarbeiten: 3.331.359,43 € einschl. MwSt. und Honorare
- Teil 2: Kanalisationsarbeiten/SPGE: 1.095.144,50 € ohne MwSt. einschl. Honorare
- Teil 2: Kanalisationsarbeiten/Stadt: 245.949,51 € einschl. MwSt. und Honorare
- Teil 3: Verteilerarbeiten – Teil: Strom 27.871,76 € einschl. MwSt.
- Teil 4: Verteilerarbeiten – Teil: Gas: 441.983,96 € einschl. MwSt.
- Teil 5: Verteilerarbeiten – Teil: Wasser: 449.666,25 € einschl. MwSt.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 teilt die Bietergemeinschaft ARTAU-PALOTAS mit, dass aufgrund eines Informatikfehlers die zum Zeitpunkt der Genehmigung des Projekts vorgelegten Zahlen nicht korrekt waren.

Die Kosten für „Teil 5: Verteilerarbeiten – Teil: Wasser“ belaufen sich tatsächlich auf **687.949,13 € einschl. MwSt.** und nicht auf 449.666,25 € einschl. MwSt. Letztgenannter Betrag beinhaltet lediglich Phase 2 der Arbeiten.

Der Stadtrat beschließt deshalb nach Anerkennung der Dringlichkeit die Mehrausgabe betreffend die Neubelebung des Stadtkerns – Teil 5 – Verteilerarbeiten – Teil Wasser zum geschätzten Betrage von **238.282,88 € einschl. MwSt.** zu genehmigen und den Projektkostenrahmen auf insgesamt **5.830.258,29 € einschl. MwSt. und Honorare** zu erhöhen.

Punkt 13: Genehmigung von Straßenverläufen:

- a) Parzellierungsprojekt der Gesellschaft LOTINVEST, Aachener Straße/ Libermé/Feldstraße**

Es handelt sich um die Wiedereinreichung der genehmigten und zum Teil verwirklichten Parzellierung MIESSEN. Auf einer Gesamtfläche von etwa 2,5 ha., die laut Sektorenplan im Wohngebiet mit ländlichem Charakter liegen, sind 37 Lose ausschließlich für Einfamilienhäuser vorgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist erstellt worden, deren Umweltempfehlungen in die Planung eingeflossen sind:

- Erhalt des bestehenden Teiches und Aufwertung als Grünanlage mit Ruhebänken
- Trennsystem für die Abwässer
- Regenrückhaltebecken für Oberflächenwässer
- Anpflanzung hochstämmiger Laubbäume
- Zusätzliche Zufahrt

Die Gesamtlänge des neu anzulegenden Straßennetzes beträgt 520 m, zuzüglich eines 50 m langen Fußweges entlang des Teiches zur Aachener Straße.

Die Straßen sowie die zwei vorgesehenen Plätze sind gepflastert und werden als „Wohnzone“ (20 km/h) ausgebaut. Die Erschließung wird mit Gas ausgerüstet.

Es sind zwei Zufahrten in doppelter Fahrtrichtung von Libermé und von der Feldstraße aus geplant. Von der Aachener Straße aus wird an dem Unternehmen Hansen vorbei zusätzlich noch eine Einfahrtmöglichkeit geschaffen.

Bei der öffentlichen Untersuchung sind drei Einzeleinsprüche der Eigentümer des Anwesens Aachener Straße 285 eingereicht worden, die durch die Erschließung eine Grundstücksentwertung auf Grund des Verkehrs und der Sicht der zukünftigen Bewohner auf ihr Grundstück befürchten.

Diesen Einsprüchen ist nicht stattzugeben, da:

- das Gelände laut Sektorenplan grundsätzlich Bauland ist und erschlossen werden kann;
- die Erschließung verkehrsberuhigt ist;
- die Einfamilienhäuser nur maximal eine Etage haben dürfen;
- die Einfriedigung der Grundstücke durch Hecken vorgeschrieben ist.

Der ebenfalls im Rahmen der Untersuchung mündlich vorgebrachten Bemerkung eines Anwohners von Libermé, der Straße Libermé ein Vorfahrtsrecht gegenüber der Erschließungsstraße einzuräumen, ist ebenfalls nicht stattzugeben, da in diesem ländlichen Viertel generell Rechtsvorfahrt herrscht.

b) Städtebauantrag der Gesellschaft LOTINVEST/COPABAT für die Anlegung der Straße und Fußwege in der Parzellierung Voulfeld/Nispert

Der Straßenverlauf wurde bereits durch den Stadtrat im Rahmen des Parzellierungsantrages genehmigt. Nunmehr geht es um die Genehmigung des Baus der 620 m langen Straße, die bis auf die gepflasterten Kreuzungs- und Platzbereiche in Asphalt ausgeführt wird.

Diese Straße wird als „Wohnzone“ (20 km/h) ausgewiesen. Es werden drei Zufahrten in doppelter Fahrtrichtung eingerichtet, und zwar über Nispert, Karl-Weiss-Straße und Voulfeld.

Zusätzlich werden drei Fußwege angelegt und zwar eine Verbindung nach Nispert, eine zur Karl-Weiss-Straße und eine Richtung Ostpark.

Es ist ein unterirdisches Gewitterbecken vorgesehen; die Regenabwässer werden in den Haasbach geleitet.

Bei der öffentlichen Untersuchung wurde seitens des Eigentümers des Geländes, über welches ein Teilstück des Kanals verläuft, darauf hingewiesen, dass es bislang noch nicht zu dem erforderlichen Akt zur Gewährung der Gerechtsamen gekommen ist.

Auch wenn eine Genehmigung immer vorbehaltlich der Rechte Dritter erteilt wird, so wird in derselben darauf hingewiesen werden, dass die Arbeiten erst begonnen werden dürfen, wenn der vorgenannte notarielle Akt beigebracht ist.

Zum Projekt selbst sind ansonsten keine Einsprüche eingegangen.

Punkt 14: Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2009

Mitteilung an den Stadtrat, dass der Kassenstand und der Bestand der einzelnen Konten der Stadt sich am 22. Dezember 2009 auf 4.159.998,19 € beliefen.

Punkt 15: Genehmigung der Jahresrechnung 2008 verschiedener Vereinigungen

1) ARBEITSGEMEINSCHAFT KARNEVAL EUPEN-KETTENIS V.O.E.

Einnahmen :.....	23.063,06 €
Ausgaben :.....	23.003,47 €
Ergebnis :.....	+ 59,59 €
Kassenstand :.....	9.112,85 €
Zuschuss der Stadt :.....	9.175,00 €

2) BEHINDERTENSTÄTTEN EUPEN

Bilanzsumme :.....	1.746.644,16 €
Die Ergebnisrechnung der Tagesstätte Garnstock schließt ab mit.....	+ 45.321,65 €
Die Ergebnisrechnung des Wohnheims Ettersten schließt ab mit.....	- 93.504,97 €
Die Ergebnisrechnung der Tagesstätte Raeren schließt ab mit.....	- 12.632,81 €
Die Ergebnisrechnung der Betriebsstätte „Come-Back“ schließt ab mit.....	+ 45.645,57 €
Die Ergebnisrechnung der Abteilung Theater schließt ab mit.....	11.596,85 €
Gesamtergebnis :.....	- 3.573,71 €
Zuschuss der Stadt :.....	2.975,00 €

3) BESCHÜTZENDE WERKSTÄTTE

Bilanzsumme :.....	2.661.840,00 €
Erträge :.....	2.809.301,11 €
<u>Aufwendungen :</u>	<u>2.723.385,14 €</u>
Ergebnis :.....	+ 85.915,97 €
Außerordentliche Erträge :.....	49.301,60 €
Außerordentliche Aufwendungen :.....	49.100,00 €
Außerordentliches Ergebnis :.....	+ 201,60 €
Zuschuss der Stadt :.....	1.785,00 €

4) CHUDOSCNIK SUNERGIA

Bilanzsumme :.....	121.575,97 €
Einnahmen :.....	707.062,73 €
Ausgaben :.....	750.290,95 €
Ergebnis :.....	- 43.228,22 €
Zuschuss der Stadt :.....	25.645,00 €

5) EPHATA Animationszentrum

Einnahmen :.....	96.222,37 €
Ausgaben :.....	104.718,74 €
Ergebnis :.....	- 8.496,37 €

Zuschuss der Stadt:5.554,00 €

6) F.C. EUPEN

Einnahmen :181.825,32 €

Ausgaben :176.217,24 €

Ergebnis :+ 5.608,08 €

Zuschüsse der Stadt :9.330,89 €

wovon 3.180,57 € für die Beschäftigung von Arbeitslosen und 1.516,32 € für den Unterhalt der Anlage.

7) FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFT UND TOURISMUS

Einnahmen:.....66.253,89 €

Ausgaben :91.932,94 €

Ergebnis:.....- 25.679,05 €

Zuschuss der Stadt :60.000,00 €

8) a) HALLENBAD (einschließlich Bar)

Einnahmen :295.800,30 €

Ausgaben :484.377,72 €

Betriebsergebnis :- 188.577,42 €

Gesamtergebnis :- 226.648,61 €

b) WETZLARBAD

Einnahmen :77.033,76 €

Ausgaben :115.104,95 €

Betriebsergebnis :-38.071,19 €

9) IKOB

Bilanzsumme :139.803,04 €

Einnahmen :138.444,59 €

Ausgaben :135.734,17 €

Ergebnis :2.710,42 €

Zuschuss der Stadt :2.500,00 €

10) INFO-TREFF Jugendinformationszentrum V.o.G.

Bilanzsumme :30.017,47 €

Einnahmen :118.966,30 €

Ausgaben :125.849,54 €

Ergebnis :- 6.883,24 €

Zuschuss der Stadt :7.016,57 €

11) JOSEFINE-KOCH-SERVICE

Einnahmen :116.433,82 €

Ausgaben :112.610,86 €

Ergebnis :+ 3.822,96 €

Zuschuss der Stadt :1.500,00 €

12) JUGENDBEIRAT

Bilanzsumme :1.525,69 €

Einnahmen :17.001,01 €

Ausgaben :16.905,86 €

Ergebnis :+ 95,15 €

Zuschuss der Stadt :17.000,00 €

13) KGL. TENNIS-CLUB

Bilanzsumme:.....157.719,32 €

Einnahmen :453.840,11 €

Ausgaben :.....447.129,57 €
Ergebnis :..... + 6.710,54 €
Zuschüsse der Stadt :..... 10.379,23 €

14) K.T.S.V. EUPEN

Bilanzsumme:.....9.149,40 €
Erträge :..... 67.370,48 €
Aufwendungen :..... 55.966,37 €
Ergebnis :..... 11.404,11 €
Zuschüsse der Stadt :..... 1.658,95 €

15) KULTURELLES KOMITEE

Bilanzsumme :.....242.082,83 €
Einnahmen :.....566.183,69 €
Ausgaben :.....524.330,56 €
Ergebnis :.....+ 41.853,13 €
Zuschüsse der Stadt :.....221.337,26 €
wovon 161.408,51 EUR für die Beschäftigung von Arbeitslosen.

16) RAT FÜR STADTMARKETING

Bilanzsumme:..... 33.986,64 €
Einnahmen :..... 54.288,31 €
Ausgaben :..... 22.695,23 €
Ergebnis :.....+ 31.592,78 €
Zuschuss der Stadt :..... 40.000,00 €

17) ROTES KREUZ

Einnahmen :.....38.353,19 €
Ausgaben :.....29.435,84 €
Ergebnis :.....+ 8.917,35 €
Zuschuss der Stadt :.....4.046,38 €

18) SCHWIMMVEREIN DELPHIN

Bilanzsumme:.....21.621,44 €
Einnahmen :.....61.973,55 €
Ausgaben :.....69.288,74 €
Ergebnis :.....3.051,52 €
Zuschuss der Stadt :.....8.250,00 €

19) SENIORENSTÄTTE EUPEN-KETTENIS

Einnahmen :..... 17.071,99 €
Aufwendungen :..... 17.413,81 €
Ergebnis :..... - 341,82 €
Zuschuss der Stadt :..... 10.905,00 €

20) SOZIAL-PSYCHOLOGISCHES-ZENTRUM (ohne Suchtbereich)

Bilanzsumme :.....177.943,06 €
Einnahmen :.....1.053.566,28 €
Aufwendungen :..... 1.057.890,71 €
Ergebnis :..... - 4.324,43 €
Zuschuss der Stadt :..... 22.632,00 €

21) ST. NIKOLAUS-HOSPITAL

Bilanzsumme:.....56.915.000,00 €
Einnahmen:.....47.378.000,00 €
Ausgaben:.....46.730.000,00 €
Ergebnis:.....+ 648.000,00 €

Zuschuss der Stadt:103.133,00 €

22) TOURIST INFO EUPEN

Bilanzsumme : 57.069,32 €

Erträge :295.329,08 €

Aufwendungen :295.918,44 €

Ergebnis : - 589,36 €

Außerordentliche Erträge:.....3.427,47 €

Zuschuss der Stadt : 64.535,00 €

Zuschuss für Go-Pässe:.....66.715,87 €

23) ZUHAUSE

Einnahmen :26.103,78 €

Ausgaben :26.545,86 €

Ergebnis : - 442,08 €

Zuschuss der Stadt :2.479,00 €

Punkt 16: Bewilligung von Zuschüssen

- G.o.E. Haus der Begegnung für Renovierungsarbeiten: 20% der Gesamtkosten von 12.622 € bzw. maximal 2.524 €.
- V.o.G. Ochsenalm: Zuschuss zum Immobilienvorabzug 2009 in Höhe von 851,07 €.

* * *